

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang Soziologie
des Departments Sozialwissenschaften
der Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften
der Universität Hamburg**

Vom 23. November 2005

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Dezember 2005 die vom Departmentausschuss Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 23. November 2005 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005. Sie beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Hauptfach-Studiengang Soziologie und die Pflichtmodule im Nebenfach-Studiengang Soziologie.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1 Absatz 1:
Studienziele

(1) Studienziele des Hauptfach-Studienganges

Der Hauptfach-Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Soziologie) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Soziologie, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen zur selbstständigen und kritischen Aneignung soziologischer Theorien und Methoden befähigt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, soziale Verhältnisse der Gegenwart mit Hilfe soziologischer Theorien, Begriffe und Methoden zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden. Das Studium qualifiziert sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Soziologin bzw. als Soziologe als auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studium der Soziologie oder einem verwandten, insbesondere sozialwissenschaftlichen Fach.

(2) Studienziele des Nebenfach-Studienganges

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie sowie Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen. Die Studierenden sollen einen Überblick über die zentralen theoretischen Ansätze, über Methoden und Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sowie über Konzepte der empirischen Sozialforschung gewinnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4:
Durchführung

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch das Department Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1 (Grundstruktur)

(1) Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die vier Teilbereiche des Studiums wie folgt:

– Hauptfach Soziologie	104 LP
– Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK)	24 LP
– Nebenfach	45 LP
– freier Wahlbereich	7 LP

(2) Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2 (Phasen des Studiums im Bachelorstudiengang)

Die **Einführungsphase** findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Teilbereichen Hauptfach und ABK fünf Pflichtmodule mit 44 Leistungspunkten.

Die **Aufbauphase** findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst in den Teilbereichen Hauptfach und ABK fünf Pflichtmodule mit 48 Leistungspunkten.

Die **Vertiefungsphase** findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Teilbereich Hauptfach zwei Wahlpflichtmodule mit 24 Leistungspunkten sowie das obligatorische Abschlussmodul mit 12 Leistungspunkten.

Die formalen und die didaktischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen).

Zu § 4 Absätze 3 und 4
(Modulstruktur und Leistungspunkte)

(1) Modulstruktur des Teilbereiches Hauptfach Soziologie

Der Teilbereich Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodule (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- | | |
|---|-------|
| a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule) | |
| – BM 1: Einführung in die Soziologie I | 12 LP |
| – BM 2: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich | 10 LP |
| b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule) | |
| – AM 1: Einführung in die Soziologie II | 8 LP |
| – AM 2: Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart | 9 LP |
| – AM 3: Soziale Strukturen im historischen Wandel | 9 LP |

c) Vertiefungsmodule im 5. und 6. Fachsemester (Wahlpflichtbereich, es sind zwei von fünf Modulen zu wählen)

- | | | |
|---|---|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> – VM 1: Wirtschaft und Betrieb – VM 2: Soziale Probleme, Sozialpolitik, Soziale Dienste – VM 3: Kulturen, Geschlechter und Differenzen – VM 4: Empirische Sozialforschung – VM 5: Medien und Gesellschaft | } | 2 x 12 LP |
|---|---|-----------|

d) Methodenmodule im 2., 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)

- | | |
|---------------------|-------|
| – MM 1: Methoden I | 12 LP |
| – MM 2: Methoden II | 8 LP |

e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang umfasst drei Praxismodule (PM), die sich wie folgt auf die Fachsemester verteilen:

a) Schlüsselqualifikationen im 1. und 2. Semester (Pflichtmodule)

- | | |
|-------------------------------------|------|
| – PM 1: Schlüsselqualifikationen I | 4 LP |
| – PM 2: Schlüsselqualifikationen II | 6 LP |

b) Praktikum, zu absolvieren möglichst nach dem 2. und vor 5. Fachsemester, sowie Ringvorlesung (Pflichtmodul)

- | | |
|-------------------|-------|
| – PM 3: Praktikum | 14 LP |
|-------------------|-------|

(3) Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges

Der Nebenfach-Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlbereich.

Der **Pflichtbereich** des Nebenfach-Studienganges hat einen Umfang von 29 LP und umfasst vier Nebenfachmodule, die sich wie folgt auf die Fachsemester verteilen:

- | | |
|--|------|
| – A: Einführung in die Soziologie im 1. und 2. Fachsemester | 8 LP |
| – B: Methoden der empirischen Sozialforschung im 1. Fachsemester | 4 LP |
| – C: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich im 3. und 4. Fachsemester | 8 LP |
| – D: Soziale Strukturen im historischen Wandel im 5. und 6. Fachsemester | 9 LP |

Der **Wahlbereich** des Nebenfach-Studienganges hat einen Umfang von 16 LP. Zu belegen sind Module oder Veranstaltungen, die im Lehrprogramm des Faches Soziologie für den Wahlbereich ausgewiesen oder freigegeben sind.

Zu § 4 Absatz 6

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5:

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium,
- Vorlesung mit Tutorium,
- Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4

Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum (PM 3) festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt dem Praktikumsbüro des Departments Sozialwissenschaften. Diese Stelle empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul PM 3 genügt.

(2) Mathematisches Propädeutikum

Studierende sind von der Teilnahme am Mathematischen Propädeutikum in PM 1 befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der zu leistenden Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 9:

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 3

Zu den mit dem Bachelorstudiengang Soziologie verwandten Studiengängen zählen:

- Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften,
- Bachelorstudiengang Social Sciences,
- Diplom- und Magister-Studiengang Soziologie oder Sozialwissenschaften.

Zu § 10:

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1

Bei allen Modulteil- und Modulprüfungen, die in Form einer Klausur zu festgesetzten Terminen abgelegt werden, ist grundsätzlich die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1 (unbenotete Studienleistungen)

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test.

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4 (Prüfungsarten und Gruppenarbeit)

(1) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat – sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur

Die Prüfung umfasst eine Projektarbeit wie vorstehend unter a) beschrieben und eine Klausur. Beide Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Bei der Projektarbeit ist auch eine Gruppenarbeit gemäß Absatz 2 zulässig.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren und Zitieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des 2-monatigen Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen,
- Beschreibung der Praktikumsstelle,
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte,
- Form der Betreuung und Anleitung,
- Bilanzierung,
- Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung.

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Departments Sozialwissenschaften einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und die Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

(2) Hausarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgebrachte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14:

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2

(1) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 92 Leistungspunkten durch erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodulen,
- Erwerb von mindestens 12 Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich (Vertiefungsmodule),
- Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten im Nebenfach.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung sollte 6 Wochen vor Beginn desjenigen Semesters erfolgen, in dem das Abschlussmodul absolviert werden soll.

Zu § 14 Absatz 6

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzah-

len oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuellen Beitrag, soll 45 Textseiten (13.500 Wörter) nicht überschreiten.

Zu § 15:

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

(Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten)

Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfaches, des Nebenfaches und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfaches (ohne Abschlussmodul) geht zu 50 %, die Note des Nebenfaches zu 25 % und die Note des Abschlussmoduls zu 25 % in die Gesamtnote ein.

Teilnote Hauptfach

(2) Die Note des Hauptfaches Soziologie errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen (ohne Abschlussmodul), die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Modulabschlussprüfungen in BM 1, MM 1, AM 1 und AM 2 werden mit den Leistungspunkten der genannten Module gewichtet.
- Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen (Module BM 2, AM 3,

MM 2), so wird die Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Teilnote Nebenfach

(3) Die Berechnung der Note des Nebenfaches im Bachelorstudiengang Soziologie ist in den Fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Faches geregelt.

(4) Die Note des Nebenfaches Soziologie für Studierende anderer Bachelorstudiengänge errechnet sich aus den Noten der Modulabschluss- und der Modulteilprüfungen, die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Modulabschlussprüfung in Modul B wird mit den Leistungspunkten des Moduls gewichtet.
- Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen (Module A, C und D), so wird die Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Teilnote Abschlussmodul

(5) Die Note des Abschlussmoduls errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung.

ABK- und Wahlbereich

(6) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im ABK-Bereich und im freien Wahlbereich werden nicht benotet. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

(1) Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie besteht in den Teilbereichen Hauptfach und ABK aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Modul: BM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie I	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Grundbegriffen und den klassischen Theorien der Soziologie vertraut machen und die Fähigkeit zur kritischen Rezeption von Primär- und Sekundärliteratur vermitteln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsgeschichte der Soziologie - historisch-kritische Einführung in die Klassiker der Soziologie und in soziologische Theorieentwürfe (bis ca. 1920) - Grundbegriffe der Soziologie
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 6 SWS 1. Fachsemester Lektüreseminar: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e : D a s M o d u l B M 1 b i l d e t d i e d i d a k t i s c h e G r u n d l a g e f ü r d i e n a c h f o l g e n d e n A u f b a u m o d u l e A M 1 (E i n f ü h r u n g i n d i e S o z i o l o g i e I I) u n d A M 2 (S o z i o l o g i s c h e T h e o r i e p a r a d i g m e n d e r G e g e n w a r t) . N e b e n f a c h : D a s L e k t ü r e s e m i n a r i s t v e r w e n d b a r i m B a c h e l o r - S t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e i m N e b e n f a c h (a l s L e k t ü r e s e m i n a r i n M o d u l A) . W a h l b e r e i c h : D i e V o r l e s u n g (o h n e T u t o r i u m) i s t v e r w e n d b a r i m W a h l b e r e i c h a l l e r S t u d i e n g ä n g e m i t d e m A b s c h l u s s B a c h e l o r o f A r t s .
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im 1. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen der Vorlesung als Kernlehrveranstaltung statt (1. Prüfungstermin). Für Studierende im Wahlbereich werden gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur oder Hausarbeit), die sich allein auf die Inhalte der Vorlesung beziehen, durchgeführt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass in der Vorlesung und/oder dem Tutorium und im Lektüreseminar unbenotete Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art und Anzahl der Studienleistungen (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13 Absatz 1) werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung mit Tutorium: 8 Leistungspunkte) (Lektüreseminar: 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: BM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich							
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen 						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung mit Tutorium:</td> <td style="width: 30%;">4 SWS</td> <td style="width: 40%;">1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium:	4 SWS	1. Fachsemester	Seminar:	2 SWS	2. Fachsemester
Vorlesung mit Tutorium:	4 SWS	1. Fachsemester					
Seminar:	2 SWS	2. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e: Das Modul BM 2 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 3 (Soziale Strukturen im historischen Wandel).</p> <p>N e b e n f a c h: Das Modul (ohne Tutorium) ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul C).</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung mit Tutorium findet als Klausur im 1. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin).</p> <p>Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 2. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Klausur im 1. Fachsemester setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und dem Tutorium voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass in der Vorlesung und/oder im Tutorium unbenotete Studienleistungen erfolgreich erbracht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13 Absatz 1) werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulteilprüfung im 2. Fachsemester setzt eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Vorlesung mit Tutorium:</td> <td style="width: 30%;">6 Leistungspunkte</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>4 Leistungspunkte</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung mit Tutorium:	6 Leistungspunkte		Seminar:	4 Leistungspunkte	
Vorlesung mit Tutorium:	6 Leistungspunkte						
Seminar:	4 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr						
Dauer	2 Semester						

Modul: MM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden I	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Methoden, Abläufen und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sozialwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Es soll ein wissenschaftliches Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden aufgebaut werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung - Schritte eines Forschungsprozesses, eingeübt an einem konkreten Lehrforschungsprojekt - deskriptive uni- und bivariate Statistik - Grundlagen der Inferenzstatistik
Lehrformen	Grundkurs mit Tutorium: 4 + 2 SWS (6 SWS) 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Praxismoduls PM 1
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Das Modul MM 1 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Methodenmodul MM 2.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung wird als Modulabschlussprüfung im 2. Fachsemester in Form einer Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur erbracht. Die Klausur findet am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen des Grundkurses statt (1. Prüfungstermin).</p> <p>Die Zulassung zur Klausur setzt eine regelmäßige Teilnahme am Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13 Absatz 1) werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Grundkurs mit Tutorium: 10 + 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: MM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden II			
Qualifikationsziele	Das Modul soll die methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und anzuwenden. Es soll die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen geschult werden.		
Inhalte	<p>Vorlesung 1: Statistische Analyseverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deskriptive Statistik - Schließende Statistik <p>Vorlesung 2: Qualitative Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten der qualitativen im Vergleich zur quantitativen Forschung - theoretische Positionen und Modelle - methodische Vorgehensweise 		
Lehrformen	Vorlesung 1:	2 SWS	3. Fachsemester
	Vorlesung 2:	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls MM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Das Modul MM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor und bildet speziell die didaktische Grundlage für das Vertiefungsmodul VM 4 (Empirische Sozialforschung).</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesungen sind verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfungen zu Vorlesung 1 und Vorlesung 2 finden als Klausur im 3. bzw. 4. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (jeweils 1. Prüfungstermin).</p> <p>Die Zulassung zur Klausur setzt eine regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Vorlesung voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung 1:	4 Leistungspunkte	
	Vorlesung 2:	4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: AM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie II	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit modernen soziologischen Theorien und gegenwartssoziologischen Deutungen gesellschaftlicher Phänomene vertraut machen. Es soll ein grundlegendes Verständnis für soziologische Theorie und unterschiedliche Theoriekonstruktionen vermittelt werden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-kritische Einführung in moderne soziologische Theorien (ab ca. 1920 bis in die Gegenwart) - Thematisierung der unterschiedlichen Konstruktionen und Analyseebenen in der Theoriebildung
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 6 SWS 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e: Das Modul AM 1 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 2 (Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart). W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im 3. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen der Vorlesung statt (1. Prüfungstermin). Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und dem Tutorium voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass in der Vorlesung und/oder im Tutorium unbenotete Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art und Anzahl der Studienleistungen (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13 Absatz 1) werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung mit Tutorium: 8 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: AM 2			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Soziologische Theorieparadigmen der Gegenwart			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rekonstruktion von Theoriearchitekturen - Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen, u.a.: Systemtheorie, kritische Theorie, Rational Choice, Kulturtheorien 		
Lehrformen	Vorlesung:	2 SWS	4. Fachsemester
	Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e: Das Modul AM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur im 4. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit im Rahmen der Vorlesung als Kernlehrveranstaltung statt (1. Prüfungstermin). Für Studierende im Wahlbereich werden gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur oder Hausarbeit), die sich allein auf die Inhalte der Vorlesung beziehen, durchgeführt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und dem Seminar voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass im Seminar unbenotete Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art und Anzahl der Studienleistungen (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13 Absatz 1) werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung:	4 Leistungspunkte)	
	(Seminar:	5 Leistungspunkte)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	1 Semester		

Modul: AM 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) 		
Lehrformen	Vorlesung:	2 SWS	3. Fachsemester
	Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e: Das Modul AM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor.</p> <p>N e b e n f a c h: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul D).</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur im 3. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin).</p> <p>Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 4. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung:	4 Leistungspunkte	
	Seminar:	5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: VM 1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Wirtschaft und Betrieb			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten Theorieansätzen der Wirtschafts-, Organisations-, Industrie- und Arbeitssoziologie vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ökonomischer und technischer Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftssoziologie - Organisationssoziologie - Industriesoziologie - Arbeitssoziologie - Übergreifend: Ursachen und Folgen von Neu- und Restrukturierungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung 		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2)		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfungen zu Seminar 1 und Seminar 2 finden als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 5. bzw. 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul VM 2			
Modultyp: Wahlpflichtmodul			
Titel: Soziale Probleme, Sozialpolitik, Soziale Dienste			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien und Analyse-Schemata vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Entstehung und Bearbeitung sozialer Probleme sowie die Zusammenhänge zwischen makrosozialen Strukturen und mikrosozialen Handlungsperspektiven systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens - Entwicklung des Sozialstaates - Wirkung sozialstaatlicher Politiken und Intervention auf die Sozialstruktur - Exklusionsrisiken und Integrationsstrategien 		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 5. bzw. 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: VM 3			
Modultyp: Wahlpflichtmodul			
Titel: Kulturen, Geschlechter und Differenzen			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten (Vergeschlechtlichung, Ethnisierung usw.) und von Inklusion und Exklusion systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies, staats-theoretische Modelle, Sozialisationstheorien - Herstellung sozialer Ungleichheiten (In- und Exklusionsprozesse) - Produktion von Subjektivität (Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität, nationale Zugehörigkeit, Behinderung) als Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen 		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 5. bzw. 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: VM 4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Empirische Sozialforschung		
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der in den Methodenmodulen MM 1 und MM 2 erworbenen Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.	
Inhalte	<p>Veranstaltungen können in Form von systematischen Seminaren oder Projektseminaren angeboten werden.</p> <p>Systematische Seminare: Vertiefung methodologisch-methodischer Fragestellungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie und Forschungslogik - Auswahlverfahren - Explorative Verfahren - Multivariate statistische Verfahren - Qualitatives Interview - Diskursanalyse <p>Projektseminare: Praktische Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung bei der Analyse komplexer soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten.</p>	
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS	5. Fachsemester 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase	
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 5. bzw. 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 6 Leistungspunkte Seminar 2: 6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Dauer	2 Semester	

Modul: VM 5 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Medien und Gesellschaft			
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Strukturen in Bezug auf Medien systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.		
Inhalte	Mediensystem der BRD im internationalen Vergleich; „Massenmedien“ als Medium zur (Selbst-)Beobachtung der modernen Gesellschaft auf den Ebenen: - Systeme (Medienordnungen) - Institutionen (Organisationsstrukturen) - Akteure (Handlungsebene)		
Lehrformen	Seminar 1:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar 2:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase		
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Der Erwerb von 12 Leistungspunkten in den Vertiefungsmodulen berechtigt zur Anmeldung der Bachelorarbeit, sofern die sonstigen Bedingungen erfüllt sind (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 14 Absatz 2).		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfungen zum Seminar 1 und Seminar 2 finden als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 5. bzw. 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1:	6 Leistungspunkte	
	Seminar 2:	6 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: PM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen I	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls ist die Vermittlung und praktische Einübung von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen und von fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die für die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses (MM 1) erforderlich sind.
Inhalte	Mathematisches Propädeutikum: Vermittlung oder Wiederholung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln. Übung SPSS: Praxisorientierte Einführung in das Programm SPSS.
Lehrformen	Propädeutikum: 2 SWS 1. Fachsemester Übung SPSS: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o rstudiengang Soziologie: Das Modul PM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Methodenmodul MM 1.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zum Mathematischen Propädeutikum findet als Klausur im 1. Fachsemester statt. Die Modulteilprüfung zur Übung „Einführung in die Software SPSS“ wird in Form einer Hausarbeit im 2. Fachsemester erbracht. Die Zulassung zur Klausur setzt eine regelmäßige Teilnahme am Propädeutikum sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung (siehe die Fachspezifischen Bestimmungen zu § 13, Absatz 1) wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache in beiden Prüfungen ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch. Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Propädeutikum: 2 Leistungspunkte Übung SPSS: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: PM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen II	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls ist die Vermittlung und praktische Einübung von allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen und von fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die für den erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Modulen des Bachelorstudienganges erforderlich sind.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Materialaufbereitung, Schreiben, Referat) - Englischsprachige Fachliteratur - Präsentationstechniken (PowerPoint, Excel, Präsentationstechnik und Vortrag)
Lehrformen	Übung Wissenschaftliches Arbeiten: 2 SWS 1. Fachsemester Übung Lektürekurs englischsprachige Fachliteratur: 2 SWS 2. Fachsemester Übung Präsentationstechniken: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Soziologie: Die Inhalte und Fähigkeiten, Schlüsselqualifikationen in PM 2 vermittelt werden, bilden Schlüsselqualifikationen für das gesamte Studium. Das Modul dient ferner der Förderung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird im 1. Fachsemester erbracht. Als Prüfungsart kommen in Frage: Essays, Referat, Studienarbeit oder Hausarbeit. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Lektürekurs englischsprachige Fachliteratur“ wird in Form von Essays, eines Referates, einer Studienarbeit oder einer Hausarbeit im 2. Fachsemester erbracht. Die Art der Prüfungen und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulteilprüfung zur Übung „Präsentationstechniken“ wird in Form einer Hausarbeit im 2. Fachsemester erbracht.</p> <p>Die Zulassung zu einer Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus.</p> <p>Prüfungssprache in allen Prüfungen ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p> <p>Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Wissenschaftliches Arbeiten: 2 Leistungspunkte Übung Lektürekurs englischsprachige Fachliteratur: 2 Leistungspunkte Übung Präsentationstechniken: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: PM 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Praktikum			
Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte.</p> <p>Das Ziel des Praktikums ist die Vermittlung und Vertiefung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen in soziologisch einschlägigen Praxisfeldern sowie die Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung. Ferner sollen Studieninhalte im Licht der Praxiserfahrung bewertet und reflektiert werden.</p> <p>Die begleitende Ringvorlesung soll in einem breiten Themenspektrum Einblicke in Theorie und Praxis der Soziologie geben.</p>		
Inhalte	<p>Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer soziologisch einschlägigen Tätigkeit entsprechen und den Bachelorstudiengang Soziologie sinnvoll ergänzen.</p> <p>In der Ringvorlesung werden Anwendungen spezifisch soziologischer Methoden und Theorien in der beruflichen Praxis sowie aktuelle Forschungsprojekte oder Dissertationen/Habilitationen vorgestellt und diskutiert.</p>		
Lehrformen	Ringvorlesung:	2 SWS	3. Fachsemester
	Praktikum:	360 h	zwischen dem 2. und 5. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Einführungsphase		
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e : A l l g e m e i n e b e r u f s q u a l i f i z i e r e n d e K o m p e t e n z e n .		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung wird in Form eines 5- bis 10-seitigen Praktikumbereiches erbracht.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten – englisch.</p> <p>Die Prüfungsleistung wird nicht benotet.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Ringvorlesung:	1 Leistungspunkt	
	Praktikum:	13 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Ringvorlesung: 1 x im Jahr		
Dauer	Das Praktikum dauert 2 Monate, es soll nach dem Ende des 2. und vor Beginn des 5. Fachsemesters absolviert werden; die Ringvorlesung erstreckt sich über ein Semester.		

Modul: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul					
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Soziologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalte	---				
Lehrformen	---				
Unterrichtssprache	---				
Voraussetzungen für die Teilnahme	---				
Verwendbarkeit des Moduls	B a c h e l o r s t u d i e n g a n g S o z i o l o g i e : A b s c h l u s s d e s S t u d i u m s .				
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und einer mündlichen Prüfung statt.</p> <p>Die Anmeldung zur Bachelorarbeit und zur mündlichen Prüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodulen (Erwerb von 92 LP), den erfolgreichen Abschluss von mindestens zwei Modulteilprüfungen in den Vertiefungsmodulen des Wahlpflichtbereiches (Erwerb von mindestens 12 Leistungspunkten) und den Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten im Nebenfach voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist in der Regel deutsch oder englisch (vergl. Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6)</p> <p>Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den Inhalt der Bachelorarbeit; die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>Bachelorarbeit:</td> <td>10 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>mündliche Prüfung:</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Bachelorarbeit:	10 Leistungspunkte	mündliche Prüfung:	2 Leistungspunkte
Bachelorarbeit:	10 Leistungspunkte				
mündliche Prüfung:	2 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	---				
Dauer	1 Semester (vgl. Ausführungen zu § 14 Abs. 2)				

(2) Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modul: A Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Soziologie	
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen der Soziologie (Grundbegriffe und klassische Theorien).
Inhalte	Soziologische Klassiker, Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester Lektüreseminar: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur im 1. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin). Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 2. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Lektüreseminar: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester.

Modul: B	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung	
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Forschungsprozess, Phasen der empirischen Untersuchung, Methoden der Datenerhebung, einfache Formen der Datenanalyse.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im 1. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin). Die Zulassung zur Klausur setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung: 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: C (inhaltlich identisch mit BM 2, jedoch ohne Tutorium)			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich			
Qualifikationsziele	siehe BM 2		
Inhalte	siehe BM 2		
Lehrformen	Vorlesung:	2 SWS	3. Fachsemester
	Seminar:	2 SWS	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Das Nebenfachmodul C bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Modul D (Sozialer Wandel in Gegenwartsgesellschaften).</p> <p>W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.</p>		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur im 3. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin).</p> <p>Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 4. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus.</p> <p>Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.</p>		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung:	4 Leistungspunkte	
	Seminar :	4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Modul: D (inhaltlich identisch mit AM 3, jedoch ohne Tutorium)			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel			
Qualifikationsziele	siehe AM 3		
Inhalte	siehe AM 3		
Lehrformen	Vorlesung:	2 SWS	5. Fachsemester
	Seminar:	2 SWS	6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls C		
Verwendbarkeit des Moduls	N e b e n f a c h: Nebenfachstudium für alle Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts. W a h l b e r e i c h: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulteilprüfung zur Vorlesung findet als Klausur im 5. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit statt (1. Prüfungstermin). Die Modulteilprüfung zum Seminar findet als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Studienarbeit oder Klausur im 6. Fachsemester statt. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung:	4 Leistungspunkte	
	Seminar :	5 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr		
Dauer	2 Semester		

Zu § 23

In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen.

Hamburg, den 23. November 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 863